

99010019001004

Aufenthaltserlaubnis für Studierende aus Staaten außerhalb EU/EWR verlängern

Heruntergeladen am 17.06.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/1846/L100022>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99010019001004
Leistungsbezeichnung I	Aufenthaltserlaubnis für Studierende aus Staaten außerhalb EU/EWR verlängern
Leistungsbezeichnung II	Aufenthaltserlaubnis für Studierende aus Staaten außerhalb EU/EWR verlängern
Typisierung	3 - Bundesaufsichtsverwaltung: Regelung
Quellredaktion	Baden-Württemberg
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	
Leistungstyp	
Leistungsgruppierung	
Verrichtungskennung	
SDG-Informationsbereich	

Modul	Sachverhalt
Lagen Portalverbund	
Einheitlicher Ansprechpartner	
Fachlich freigegeben am	
Fachlich freigegeben durch	
Handlungsgrundlage	<ul style="list-style-type: none"> • § 5 Allgemeine Erteilungsvoraussetzungen • § 8 Verlängerung der Aufenthaltserlaubnis • § 16b Studium • § 45 Gebühren für die Aufenthaltserlaubnis • § 52 Befreiungen und Ermäßigungen
Teaser	Sie müssen Ihre Aufenthaltserlaubnis rechtzeitig verlängern lassen, wenn Sie Ihr Studium in Deutschland fortsetzen wollen.
Volltext	Sie müssen Ihre Aufenthaltserlaubnis rechtzeitig verlängern lassen, wenn Sie Ihr Studium in Deutschland fortsetzen wollen. Nähere Informationen zur Gültigkeitsdauer und den Voraussetzungen finden Sie unter "
Erforderliche Unterlagen	<ul style="list-style-type: none"> • Zulassung zum Sprachkurs oder Studium <ul style="list-style-type: none"> • Immatrikulationsbescheinigung • Nachweise des Studienfortschrittes • Bescheinigung über den Aufenthaltszweck, beispielsweise: <ul style="list-style-type: none"> • Darlegung der Einkommens- und Vermögensverhältnisse der Eltern • Einzahlung einer Sicherheitsleistung auf ein Sperrkonto in Deutschland • Stipendienvertrag • Finanzierungsnachweis, beispielsweise: • Nachweis über die Krankenversicherung • mindestens für die Dauer der beantragten Aufenthaltsgenehmigung gültiger Reisepass. • ein aktuelles Passbild
Voraussetzungen	Für die Verlängerung müssen Sie die Voraussetzungen für die Ersterteilung der Aufenthaltserlaubnis erfüllen: <ul style="list-style-type: none"> • staatlichen Hochschule oder • staatlich anerkannten Hochschule (Universität, Pädagogische Hochschule, Kunsthochschule,

Modul

Sachverhalt

Fachhochschule) oder

- vergleichbaren Ausbildungsstätte (z.B. Duale Hochschule Baden-Württemberg)
- Studium an einer
 - Sprachkurs oder Studienkolleg zur Studienvorbereitung
 - Sprachprüfung
 - auf das Studium vorbereitende Praktika (soweit von der Hochschule empfohlen oder vorgeschrieben)
 - Studium (Grundstudium, Hauptstudium, studienbegleitende Praktika, Zwischen- und Abschlussprüfungen)
 - Aufbau-, Zusatz, Ergänzungsstudium oder Promotion
 - praktische Tätigkeiten im Anschluss an ein Studium (falls sie vorgeschriebener Teil der Ausbildung sind)
- Studium als Hauptzweck des Aufenthalts
- Ihr Lebensunterhalt (Bemessungsgrenze ist der Förderungshöchstsatz nach dem Bundesausbildungsförderungsgesetz (BAföG)) und die Krankenversicherung in Deutschland sind sichergestellt.
- Sie erfüllen die Voraussetzungen für den Zugang zu der gewünschten Bildungseinrichtung.

Zusätzlich

- dürfen Sie Ihr Studium nicht unangemessen verzögern und
- müssen Sie Ihr Studium in einem angemessenen Zeitraum abschließen können.

Kosten

- Verlängerung um bis zu drei Monate: EUR 96,00
- Verlängerung um mehr als drei Monate: EUR 93,00
- für Jugendliche unter 18 Jahren: die Hälfte der Gebühr
- für Personen, die für ihren Aufenthalt in Deutschland ein Stipendium aus öffentlichen Mitteln erhalten: keine

Verfahrensablauf

Sie müssen die Verlängerung der Aufenthaltserlaubnis schriftlich beantragen.
Sie erhalten den Aufenthaltstitel in Form einer Scheckkarte mit elektronischen Zusatzfunktionen.

Bearbeitungsdauer

Frist

keine

Modul	Sachverhalt
weiterführende Informationen	
Hinweise	keine
Rechtsbehelf	Widerspruch Klage vor dem Verwaltungsgericht
Kurztext	
Ansprechpunkt	
Zuständige Stelle	
Formulare	
Ursprungsportal	